



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ Reinigungsgranulate

Überarbeitet: März 2021

Druck: März.2021

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1	Bezeichnung des Stoffes / Zubereitung	Purgex™ 456 Plus, Purgex™ 457 Plus, Purgex™ 458 Plus, Purgex™ 459 Plus, Purgex™ 3056 Plus, Purgex™ Plus, Purgex™ 3057 Plus
1.2	Verwendung des Stoffes/ Zubereitung	Reinigungsgranulat für Kunststoffverarbeitungsanlagen Spritzguss, Extrusion, Blasextrusion
	Andere Verwendung	Keine
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Kunststofftechnik Ulrike Lapacz
1.4	Notrufnummer	Tel.: (+ 49) 30 48 095 126 Fax: (+ 49) 30 48 095 127
1.5	E-Mail Kontaktadresse	info@kunststofftechnik-lapacz.de
1.6	Hersteller	Neutrex, Inc. 11119 Jones Road West, Houston, Texas 77065

2 Mögliche Gefahren des Stoffes oder Gemisches

2.1 Einstufung gemäß VO-EG-Nr. 1272/2008, CLP, RL 1999/45/EG (Gemische)
Das Produkt entspricht den geltenden Verordnungen der VO-EG-Nr. 1272/2008, der EU-RL 10/2011 also der geltenden LMBG-Bestimmung sowie der US-FDA und der US-TSCA. Purgex™ ist nicht nach der EG-RL/GefStoffV eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß VO-EG-Nr. 1272/2008, CLP, RL 1999/45/EG (Gemische)
Purgex™ ist nicht gemäß der EG-RL/GefStoffV eingestuft, es entspricht den EG-Richtlinien, den jeweiligen nationalen Gesetzen und ist von daher nicht gesondert zu kennzeichnen

2.3 Sonstige Gefahren
Keine, außer denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben, verschüttetes Granulat wegen der möglichen Rutschgefahr aufnehmen und entsorgen

3 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemisches / Angaben zu Bestandteilen

3.1	Zusammensetzung	Gemische
	Purgex™ Blends	456 Plus, 457 Plus, 459 Plus, 3056 Plus, 3057 Plus
	Purgex™ Konzentrat	527
	Purgex™ 456 Plus	92,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527
	Purgex™ 457 Plus	82,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 10% HDPE GF30

Seite 1/5



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

Purgex™ 459 Plus	72,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 20% HDPE GF30
Purgex™ 3056 Plus	82,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 10% mod. PE
Purgex™ 3057 Plus	72,5% HDPE + 7,5% Purgex™ 527 + 10% mod. PE + 10% HDPE GF30
Purgex™ 527	Konzentrat, Wirkstoffkombination bestehend aus 6 Komponenten: A, B, C, D, E, F.

	A	B	C	D	E	F
Chemische Familie	Organische Säure	Fettsäure	Säure, anorganisch	Salz, inert, anorganisch	Salz, inert, organisch	Salz, inert, organisch
Allg. Anwendung	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma

	Polyethylen
	CAS – Nr. 9002-88-4
	Chemische Bezeichnung Polyethylen hoher Dichte
	Menge 70 – 92,5%
3.2	gefährlich eingestufte Zubereitungen Keine, entspricht EU-RL 10/2011/LMBG und VO-EG-Nr. 1272/2008

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Allgemeine Hinweise	Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.
4.2	Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.
4.3	Hautkontakt	Vorsorglich betroffene Stelle mit Wasser spülen.
4.4	Einatmen	Vorsorglich Frischluft zuführen.
4.5	Verschlucken	Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei dieser Exposition nicht erwartet. Vorsorglich Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine Angaben verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel und Löschverfahren	Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Sand
5.2	Schutzbekleidung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes

Seite 2/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

vermeiden.

5.3 Besondere Gefährdung im Brandfall Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.4 Zusätzliche Hinweise Im Brandfall entstehende Gase nicht entzündlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen von Produkt und großer Mengen
verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden
vermeiden.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung Mit geeigneten Mitteln (Staubsauger, Besen) aufnehmen
und einer Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung Entfernen von Zündquellen.
Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

7.2 Lagerung In trockenen kühlen Räumen, Temperaturen nicht über
60 °C.
Behälter verschlossen halten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte
Zu überwachende Parameter Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten
(mg/m³)
PNEC-Werte PNEC-Werte liegen nicht vor
DNEL/DMEL-Werte DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor

8.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Atemschutz Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale
Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Wenn nötig Atemschutzmaske tragen.

8.2.2 Handschutz Schutzhandschuhe

8.2.3 Augenschutz Schutzbrille

8.2.4 Körperschutz angemessene und sichere Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition keine

Seite 3/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Aussehen transluzentes Granulat und weiße Pellets

9.1.2 Geruch kein feststellbarer Eigengeruch

9.2 Gesundheits-, Umweltschutz Sicherheit

9.2.1 pH-Wert n. A.

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich n. A.

9.2.3 Flammpunkt 410°C

9.2.4 Entzündlichkeit nicht selbstentzündlich

9.2.5 Explosionsgefahr n. A.

9.2.6 Brandfördernde Eigenschaften n. A.

9.2.7 Dampfdruck n. A.

9.2.8 Relative Dichte 0,91 – 1,02 g/cm³

9.2.9 Löslichkeit unlöslich in Wasser

9.2.10 Verteilungskoeffizient
n-Octanol/Wasser n. A.

9.2.11 Viskosität n. A.

9.2.12 Dampfdichte n. A.

9.2.13 Verdampfungsgeschwindigkeit n. A.

9.3. Sonstige Angaben

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich 125-140°C

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen statische Aufladung und Zündquellen
thermische Belastung > 60°C

10.2 Zu vermeidende Stoffe Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine
gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine unverträglichen Stoffe bekannt.

10.4 Besondere Bemerkungen keine

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen keine Daten verfügbar

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

11.2.1 Orale Toxizität nicht toxisch beim Verschlucken



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 11.2.2 Primäre Hautreizung | nicht reizend |
| 11.2.3 Hautsensibilisierung | negativ |
| 11.2.4 Augenreizung | Keine Daten verfügbar |
| 11.3 Weitere Angaben | Keine für die Zubereitung. |

12 Umweltspezifische Angaben

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 12.1 Ökotoxizität | keine Daten vorhanden |
| 12.2 Mobilität | keine Daten vorhanden |
| 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit | biologisch nicht vollständig abbaubar |
| 12.4. Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften | keine Daten vorhanden |

13 Hinweise zur Entsorgung

- | | |
|--------------------------------|---|
| 13.1 Stoff / Gemisch | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. |
| 13.1.1 EAK/AVV-Abfallschlüssel | 57128 |
| 13.1.2 Abfallbezeichnung | Polyolefinabfälle |
| 1.3.2. Verpackung | Verpackungen einer Verwertung zuführen. |

14 Angaben zum Transport

- | | |
|--|---|
| 14.1. Offizielle Benennung für die Beförderung | Purgex™ 456 Plus, Purgex™ 457 Plus, Purgex™ 459 Plus, Purgex™ 3056, Plus, Purgex™ 3057 Plus |
| 14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE) | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2 Seeschifftransport (IMDG) | Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung. |
| 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR | Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung. |

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- | | |
|---|--|
| 15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien | nicht kennzeichnungspflichtig |
| 15.2 Nationale Vorschriften | Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung) |

16 Sonstige Angaben

- | | |
|----------------------------------|--|
| 16.1. Mitgeltende EG-Richtlinien | Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-EU-GHS-Verordnung)
Produkt gemäß der geltenden VO-EU-Nr. 388/2012 vom 19.04.2012. |
|----------------------------------|--|

Seite 5/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Erstausgabe: 2009

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

- 16.2 Vom Hersteller empfohlene
Verwendungsbeschränkung
- 16.3 Weitere Produktangaben

Nur für gewerbliche Anwendung – kein
Publikumsprodukt.

Physiologisch unbedenklich und entspricht in seiner
Zusammensetzung den Empfehlungen des BfR und FDA.
Phthalate, Halonlösemittel, BADGE, Bisphenole,
Colophane (E 915), Latex und Alkylphenole werden von
uns bei der Erzeugung nicht zugesetzt und sind von
daher nicht Gegenstand einer entsprechenden
Produktendanalyse.

Der hier vorliegende Stoff enthält keine SVHC-
Verbindung wie diese in Anhang XIV (REACH-VO) vom
01.06.2009 veröffentlicht. Dies betrifft alle in der
Kandidatenliste der ECHA aufgeführten Stoffe in der
jeweils gültigen Version. Sollte in die Kandidatenliste
der ECHA eine Verbindung aufgenommen werden, der
diesem Stoff zugrunde liegt, wird der Verwender von
uns unaufgefordert informiert

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine
Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger
unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende:

- ADN Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der
Straße
AOX Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS Chemical Abstracts Service
DMEL Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50 Mittlere effektive Konzentration
GHS Weltweit Harmonisiertes System
IATA Internationale Lufttransport Vereinigung
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50 Tödliche Konzentration, 50%
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC Höchste Konzentration ohne beobachtete statisch signifikante Wirkung
OEL Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT Persistent, Bioakkumulativ, Giftig (toxisch)
PEC Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Seite 6/6